

Information gemäß Artikel 14 DS-GVO über eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landratsamt Tuttlingen		
In diesem Formular werden nur die Informationen übermittelt, welche sich auf die Verarbeitung Ihrer Daten beziehen.		
Organisationseinheit:		Stabsstelle Recht
Name der Datenverarbeitung:		Interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz
	Beschreibung	Inhalt
<b>Abs. 1</b>		
<b>Pflichtinformationen</b>		
lit. a	Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Tuttlingen Landrat Stefan Bär Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-0 E-Mail: info@landkreis-tuttlingen.de
	Kontaktdaten des Verantwortlichen im Innenverhältnis in der Organisationseinheit	Stabsstelle Recht Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-5000 E-Mail: stabsstellerecht@landkreis-tuttlingen.de
lit. b	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Tuttlingen Behördlicher Datenschutzbeauftragter Bahnhofstraße 100 D-78532 Tuttlingen Tel.: +49 7461/926-9501 E-Mail: datenschutz@landkreis-tuttlingen.de
lit. c	Zwecke der Verarbeitung	Erfüllung der Aufgaben der internen Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz; Hinweise auf Verstöße im Sinne des § 2 HinSchG auf einem sicheren und vertraulichen Wege entgegenzunehmen und diesen nachzugehen
lit. c	Rechtsgrundlage der Verarbeitung	Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO ; §§ 10, 12 HinSchG
lit. d	Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden	a) Kontaktdaten: Name, Vorname, Funktion/Titel, Anschrift, Telefonnummer (freiwillige Angabe), E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe), b) andere auf das Arbeitsverhältnis bezogene persönliche Daten, c) persönliche Informationen, die in den Meldungen von der verantwortlichen Person identifiziert wurden, einschließlich Details über die erhobenen Behauptungen und diese unterstützenden Beweise, d) Datum und Zeit der Anrufe, e) jede andere Information, die in den Untersuchungsergebnissen und in dem auf den Bericht folgenden, weiterführenden Verfahren identifiziert wurden, z. B. Informationen über strafbares Verhalten oder Daten über rechtswidriges oder unzulässiges Verhalten, soweit dies gemeldet wurde.  Es wird auf den Katalog der Rechtsvorschriften zu denen Verstöße gemeldet werden können verwiesen, siehe § 2 HinschG.
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>intern (Zugriffsberechtigt)</b>	Die Personen der Stabsstelle Recht unterstützen die bei der externen Ombudsperson angesiedelte interne Meldestelle bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Ihnen darf die Identität der in § 8 Abs. 1 Satz 1 HinSchG genannten Personen bekannt gegeben werden.
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>extern</b>	a) Das Meldesystem wird durch eine webbasierte Software von LegalTegrity GmbH, Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt, betrieben. b) Die externe Ombudsperson, Herr Thomas Straub, übernimmt die Funktion der internen Meldestelle gemäß den Vorgaben des HinSchG. c) In bestimmten Fällen ist die externe Ombudsperson verpflichtet, die Daten Behörden (wie solchen, die die rechtliche oder aufsichtsrechtliche Zuständigkeit über den Arbeitgeber haben, Strafverfolgungsbehörden und juristischen Organen) oder externen Beratern (wie Buchprüfern, Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten) mitzuteilen.
lit. e	Empfänger oder Kategorien von Empfängern in denen die Daten offengelegt worden sind bzw. werden: <b>Drittland oder internationale Organisation</b>	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
lit. f	Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission	Eine Übermittlung von personenbezogenen Informationen in ein Drittland findet nicht statt.
<b>Abs. 2</b>		
<b>Für eine faire und transparente Verarbeitung notwendige zusätzliche Informationen</b>		
lit. a	Dauer der Datenspeicherung oder Kriterien für die Festlegung der Dauer	Die personenbezogenen Daten werden so lange aufbewahrt, wie es die Aufklärung und abschließende Beurteilung erfordert. Die Dauer der Speicherung richtet sich insbesondere nach der Schwere des Verdachts und der gemeldeten eventuellen Pflichtverletzung. Die Dokumentation wird drei Jahre nach Abschluss des Verfahrens gelöscht. Die Dokumentation kann länger aufbewahrt werden, um die Anforderungen nach diesem Gesetz oder nach anderen Rechtsvorschriften zu erfüllen, solange dies erforderlich und verhältnismäßig ist.
lit. b	Berechtigtes Interesse des Verantwortlichen, wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 f DS-GVO beruht	trifft nicht zu
lit. c	Rechte der betroffenen Personen: Recht auf	- Auskunft - Berichtigung - Widerspruchsrecht - Löschung - Einschränkung der Verarbeitung
lit. d	Recht auf Widerruf der erteilten Einwilligung in die Datenverarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 a oder Art. 9 Abs. 2 a DSGVO auf die Zukunft hin	trifft nicht zu
lit. e	Bestehen eines Beschwerderechts gegenüber der Aufsichtsbehörde	Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart Tel.: +49 711 / 615541-0, Fax: +49 711 / 615541-15 E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de
lit. f	Quelle, von der die personenbezogenen Daten bezogen werden / worden sind (eventuell öffentlich zugängliche Quelle)	Hinweisgeber, namentlich oder anonym.
lit. g	Automatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO	Es liegt keine automatisierte Entscheidung vor.